

Öffentliche Bekanntmachung

des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Künzelsau 2021 und des 1. Nachtragswirtschaftsplans der KünWerke 2021

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581, berichtigt S. 669) hat der Gemeinderat am 19.10.2021 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

setzt:				
		Bisher	Änderung	Neue
		festgesetzte	um	festgesetzte
		(Gesamt-)		(Gesamt-)
		Beträge		Beträge
		J	(+/-)	Ü
		EUR	EUR	EUR
1.	Ergebnishaushalt			
1.1	Ordentliche Erträge	49.699.530	-15.300	49.684.230
1.2	Ordentliche Aufwendungen	-49.528.290	133.550	-49.394.740
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis			
	(Saldo aus 1.1 und 1.2)	171.240	118.250	289.490
1.4	Außerordentliche Erträge			
1.5	Außerordentliche Aufwendungen			
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)			
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe			
	aus 1.3 und 1.6)	171.240	118.250	289.490
2.	Finanzhaushalt			
2.1	Einzahlungen aus laufender			
	Verwaltungstätigkeit	48.885.960	-15.300	48.870.660
2.2	Auszahlungen aus laufender			
	Verwaltungstätigkeit	-46.590.890	133.550	-46.457.340
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.295.070	118.250	2.413.320
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.734.000	-5.550.000	4.184.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.579.000	3.584.000	-8.995.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.845.000	-1.966.000	-4.811.000

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-549.930	-1.847.750	-2.397.680
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)			
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-549.930	-1.847.750	-2.397.680

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert bei

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei

11.160.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei

2.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2021 bleiben unverändert.

II. Der Gemeinderat hat am 19.10.2021 folgenden 1. Nachtragswirtschaftsplan der KünWerke für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt geändert

 Die Einnahmen (Erträge) und Ausgaben (Aufwendungen) des Erfolgsplans erhöhen sich um je 156.500 EUR

auf 11.116.500 EUR.

 Die Einnahmen (Deckungsmittel) und Ausgaben (Finanzbedarf) des Vermögensplans vermindern sich um je 10.498.000 EUR

auf 17.148.000 EUR.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) vermindert sich um 5.102.000 EUR auf 4.113.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei

12.190.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei

9.000.000 EUR.

- III. Das Landratsamt Hohenlohekreis als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 29.11.2021 die beschlossene 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs KünWerke gemäß § 121 Abs. 2 GemO nicht beanstandet.
- IV. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2021 der KünWerke liegen gemäß § 81 Abs. 4 GemO im Rathaus Künzelsau, Zimmer 222, von Montag, den 13.12.2021 bis Dienstag, den 21.12.2021 je einschließlich zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Künzelsau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Künzelsau, 30. November 2021

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 13. Dezember 2021